

II-2695 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK**

Zl. 10.101/62-I/1/77

Parlamentarische Anfrage Nr. 1241 der Abg.
 Regensburger und Gen. betr. die nordseitige
 Richtungsfahrbahn der Inntal-Autobahn für
 den Raum Kematen-Sellrain.

Wien, am 1. August 1977

An den
 Herrn Präsidenten des Nationalrates
 Anton Benya
 1010 Wien

 Parlament

*1247/AB
 1977-08-01
 zu 1241/J*

Auf die Anfrage Nr. 1241, welche die Abgeordneten
 Regensburger und Genossen am 16.6.1977 betreffend die nord-
 seitige Richtungsfahrbahn der Inntal Autobahn für den Raum
 Kematen-Sellrain an mich gerichtet haben, beehe ich mich fol-
 gendes mitzuteilen:

Zu 1:)

Dem Wunsch, für Kematen und das Sellraintal eine eigene
 Anschlußstelle an der Inntalautobahn A 12 zu errichten, konnte aus
 Gründen der Verkehrssicherheit bisher nicht entsprochen werden, da
 nach den früheren vom Amt der Tiroler Landesregierung durchgeföhrt-
 ten Studien bei einem zusätzlichen direkten Anschluß im Bereich des
 Autobahn-und Schnellstrassenknotens Zirl schwerwiegende verkehrs-
 technische Mängel nicht zu vermeiden gewesen wären.

Mit Schreiben vom 22.6.1977, welches am 1.Juli 1977 im
 Bundesministerium für Bauten und Technik eingelangt ist, hat nun das
 Amt der Tiroler Landesregierung eine neuerliche Studie über die Mög-
 lichkeit einer direkten Abfahrt von der Autobahn zur Sellrainer Landes-
 strasse dem Bundesministerium für Bauten und Technik vorgelegt. Wie
 die vom ho. Bundesministerium sofort durchgeföhrtte Überprüfung dieser
 Studie gezeigt hat, ist es bei der nun in Aussicht genommenen Lösung
 gelungen, die bei früheren Vorschlägen bestandenen verkehrstechnischen

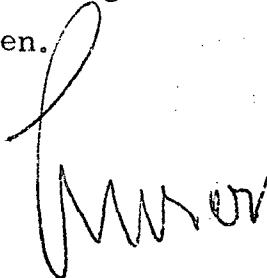
-2-

Mängel ungünstiger Verflechtungen von Verkehrsströmen auszuschalten und fällt damit das Argument der bisherigen Ablehnung dieses Anschlusses weg.

Ich habe daher bereits am 5.Juli 1977 die Zustimmung zu dieser Lösung gegeben. Es wird nun vom Herrn Landeshauptmann von Tirol die weitere Bauplanung zu veranlassen sein.

Zu 2:)

Der Beginn der Bauarbeiten setzt den Abschluß der Bauplanung, welche erst jetzt vom Amt der Tiroler Landesregierung beantragt wurde, voraus. Nach Vorliegen der Bauplanung und Bereitstellung der erforderlichen Grundflächen könnte mit den Bauarbeiten sofort begonnen werden, doch kann ein genauer Termin hiefür zur Zeit noch nicht angegeben werden.

A handwritten signature consisting of a stylized 'P' or 'J' followed by 'MUR'.